

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 26. Freitag den 1. April 1831.

## Verfügungen der Königl. Bezirks-Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Nachdem nunmehr die Geschäfte der Sommersaat theils beendigt, theils dem Ende nahe sind, und somit die Zeit eintritt, in welcher am sogleichsten, Bezirkearbeiten in der Trohne vorgenommen werden können, erwarten die sämtlichen Orts-Vorstände die Anweisung, um so mehr sogleich mit den Straßen-Arbeiten beginnen zu lassen, als die Ausbesserung der Wege in Folge des Winters dringend nöthig ist. — Der Oberamts-Wegmetzer, welcher auch heuer wieder jede Markung zu begeben hat, wird Anzeige erstatten, in wie weit die Orts-Vorstände gegenwärtiger Aufforderung Genüge geleistet haben, und es würde unsehlbar zu mißliebigen Maßregeln geschritten werden, wenn man erfahren müßte, daß der eine oder andere Orts-Vorsteher der Anordnung nicht völlig nachgekommen wäre.

Den 29. März 1831.

K. Oberamt.  
Engel.

74.37  
Nagold. Der Adlerwirth Johann Georg Teufel von Warth wird künftig, mit Erlaubniß der K. Kreis-Regierung, den Na-

men „Graf“ statt seines bisherigen „Teufel“ führen, was anmit bekannt gemacht wird.

Den 28. März 1831.

K. Oberamt.  
Engel.

Nagold. Man ist zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß das Vorhaben der Gemeinde Simmersfeld, am 7. April d. J. einen wiederholten Kram- und Vieh-Markt abzuhalten, die Genehmigung der Königl. Kreis-Regierung nicht erhalten hat, and somit nicht ausgeführt werden kann.

Den 30. März. 1831.

K. Oberamt.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An sämtliche Ortsvorstände.] Die Zeit, zu welcher die Arbeiten an den Vicinal-Wege zu beginnen, dabei die Schranken, Wegweiser, Orts-Tafeln und Brücken auszubessern, Gräben und Dohlen zu öffnen, und Höden zu stützen sind, sowie der Baumsatz nach Vorschrift vorzunehmen ist, rückt nunmehr heran. Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, die Ortsvorstände im Allgemeinen hierauf aufmerksam zu machen. Dieselbe versteht sich zu denjenigen wenigen Ortsvorständen insbesondere, welche noch in ordnungsgemäßer Herstellung einiger Wegstrecken zurück sind, daß sie allem ausbieten, diese Strecken in die-

sem Etats-Jahr noch zu vollenden, und hierdurch dem guten Beispiele der übrigen Vorstände folgen.

Den 30. März 1831.

R. Oberamt.

Wildberg. [Zeuchel-Lieferung.]

Die hiesige Gemeinde bedarf 150 Stücke forchene Brunnen-Zeuchel, welche 14 Schuh lang, und am dünnen Theil noch 7 Dej. Zoll dick seyn müssen. Liebhaber, welche diese Lieferung zu übernehmen Lust haben, wollen sich am Oster-Montag den 4. April Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden.

Am 29. März 1831.

Stadtschultheiß Reiser.

Gültlingen, Gerichts-Bezirks Nagold. [Gant-Sache.] Die unterzeichneten Stellen oberamtsgerichtlich beauftragt, die Gant-Sache des Christian Haug, Feldschützen in Gültlingen, wo möglich in außergerichtlichem Weg zu erledigen, haben zu diesem Zweck, und zur Liquidation der Schulden

Freitag den 22. April d. J.

festgesetzt; und fordern daher dessen unbekannte Glaubiger auf, an diesem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Gültlingen ihre Forderungen rechtsgenüßlich zu liquidiren, und sich über die Veräußerung des Massebestands, sowie über einen Borg oder Nachlaß zu erklären.

Diejenigen welche an diesem Tage nicht liquidiren, gewärtigen sich des Rechtsnachtheils, in der nächst obige Verhandlung folgenden Obers-

amtsgerichts-Sitzung von dieser Masse durch Bescheid ausgeschlossen zu werden.

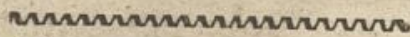
Den 26. März 1831.

K. Amts-Notariat Wildberg und

Gemeinderath Gültlingen.

Vt. Amts-Notar

Peter.



Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Den K. hochlöblichen Pfarrämtern mache ich die ergebenste Anzeige, daß bei mir, Denksprüche für Confirmanden bei Gelegenheit des Confirmations-Aktes, auf gefärbtem Papier der Bogen à 6 Kr. zu haben sind.

J. W. Wischer.

Nagold. Bei J. W. Wischer, Buchdrucker, ist erschienen und zu haben:

Unterricht für Gantgüterpfleger. Nach allgemeinen Grundsätzen bearbeitet von einem Königlich Württembergischen Notar. 8. broch. 24 Kr.

Die Rechtspflege der Gemeinderäthe im Königreich Württemberg. Nebst einem Anhang von Formularien, und einem alphabetischen Register. gr. 8. 1 fl.

Dornstetten und Freudenstadt. [Hagels-Versicherung.] Die Zeit ist eingetreten, in welcher die Anträge bei den Unterzeichneten einlaufen, und wir halten uns für verpflichtet, die Grundsätze dieser wohlthätigen Anstalt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Wir bitten deshalb die wohlblöblichen Schultheißen



Nemter, Nachstehendes ihren Unts-  
Untergebenen gefälligst bekannt machen  
zu wollen.

Grundsätze der Anstalt:

1) Die Gesellschaft besteht in ei-  
ner Vereinigung von Gutsbesizern und  
Feld- Ertrags- Berechtigten, welche  
sich gegenseitig gegen Hagelschaden ver-  
sichern, indem sie durch jährliche Ein-  
lagen eine gemeinschaftliche Kasse bil-  
den, aus welcher im Falle eines Ha-  
gelschlags jedem von ihnen Entschädi-  
gung gereicht wird.

2) Gegenstand der Versicherung  
ist jeder Kobertrag eines Feldes, wel-  
cher beliebig bis auf 150 fl. vom  
Morgen angeschlagen werden kann.

3) Die Einlage beträgt bei Weins-  
bergen 36 kr., und sonst durchaus  
30 kr. von hundert Gulden Kobertrag.

4) Damit Entschädigung eintritt,  
muß der Schaden wenigstens den  
zehnten Theil des Feldertrags umfassen.

5) Der Schaden wird durch Sach-  
verständige ausgemittelt, von deren  
Auspruch die Berufung an ein ge-  
meinschaftlich gewähltes Schiedsge-  
richt geht.

6) Die Entschädigungen werden  
nach einem durchaus gleichen Verhält-  
niß so weit gegeben, als die Jahres-  
Einlagen hinreichen.

7) Jedes Jahr wird öffentliche  
Rechnung abgelegt.

Diejenigen, welche dieser wohlthä-  
tigen Anstalt beizutreten wünschen,  
wollen sich an die Unterzeichneten wen-

den, welche ihnen die nöthige Anlei-  
tung geben werden.

Den 28. März 1831.

Die Anwälte der Gesellschaft:

Kaufmann Luz in

Dornstetten.

Kaufmann Sturm in

Freudenstadt.

Altenstaig. Für die von mir  
zum Verkauf angebotnen Bücher sind  
indessen folgende Offerte gemacht wor-  
den: Herders Werke 15 fl.; Göt-  
the's Werke 25 fl.; Schillers Werke  
8 fl.; Dörings Phantasie-Gemälde  
10 Bde. 15 fl.; Pantheon 24 Bde.  
6 fl.; Spindlers Werke, 16 Bde.,  
11 fl.; Geschichte der Hohenstauffen  
10 fl.; Theodor Körner 2 fl. 30 kr.  
Fr. Henßler.

Freudenstadt. Aechter Ueber-  
rheiner Wein- und Kleesaamen ist die-  
ses Frühjahr wieder bei mir zu haben.  
Auch besorge ich die Weinwand auf  
die Blaubeurer Rasenbleiche.

Die Verlichinger Mühlen-Lotterie  
betreffend, mache ich hiemit die An-  
zeige, daß ich bis Anfangs April zur  
Abrechnung aufgefordert bin, und folge-  
lich ganze und Viertels- Loose nur  
noch bis zum 10. April zu haben sind.  
E. L. Sturm.

Horb. In Folge der in dem  
schwäbischen Merkur im sechsten Dien-  
stags- Blatte erschienenen Annonce  
des Haupt- Collecteurs der Verlichin-  
ger Mühlen-Verloofung, können bei  
den übrigen Collecteurs nur noch in  
diesem, oder längstens Anfangs näch-

sten Monats Loose dazu abgegeben werden, daher ich die hiezu Lusttragenden hiedurch benachrichtige, daß bei mir bis zum 9. April noch Loose zu haben sind.

Den 26. März 1831.

Paul Raible, Kaufmann.

Magold. Wer noch Loose von der Verlichingen'schen Del- und Mahl-Mühlen-Lotterie von mir zu erhalten wünscht, wolle mich gef. noch vor dem 6. April davon benachrichtigen.

F. W. Wischer.

Mindersbach, Oberamts Magold. [Wirtschafts- und Güter-Verkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen, seine Wirtschaft sammt Güter aus freier Hand zu verkaufen, und solche bestehen aus Nachstehendem:

1) das Lammwirthshaus, neu gebaut, mit 3 heizbaren Zimmern, 2 Stubenkammern, 1 Küche, 2 Viehställen und 2 gewölbten Kellern, nebenbei eine Scheuer samt Schopf, und hinlänglicher Platz zu Holz u.

Sämmtliche Wirtschafts-Geräthschaften werden gleichfalls in den Kauf gegeben;

2) 25, 30 oder 35 Morgen Gärten, Wiesen, Ackerfeld und Waldung u.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Montag der 11. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufs-Liebhaber in obigem Lammwirthshause in Mindersbach, mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen versehen, einfinden wollen.

Der Kassenschilling ist auf 3 un- verzinsliche Jahreszettel zu bezahlen bestimmt. Was die näheren Bedingungen anbelangt, so können solche am Verkaufs-Tage vernommen werden.

An die Herren Orts-Vorsteher ergeht die gehorsame Bitte, diese Verkaufs-Verhandlung gef. ihren Untergebenen bekannt machen zu wollen.

Am 28. März 1831.

Lammwirth Köhler.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Käse- und Rind- und Laubholz-Wellen-Verkauf.] Samstag den 9ten April Vormittags 9 Uhr, werden in den Guts herrschaftlichen Waldungen allhier, mehrere Tausend birkene Reifstangen, und die Rinde von 3—400 jungen Eichen, sodann am 15ten desselben Monats Morgens 9 Uhr gegen 6000 Stück Laubholz-Wellen im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Bezahlung geschieht bei Abfahrt des Holzes.

Die Herrn Orts-Vorsteher, denen diese Blätter zukommen, werden höflichst ersucht, solches ihren Amts-Untergebenen, besonders den Käse- und Gerber-Meistern, gef. bekannt machen zu lassen.

Den 30. März 1831.

Hochfürstl. zu Colloredo-Mannsfeldische Oekonomie-Verwaltung  
März.

Verichtigung.

In No. 25. Seite 1. Spalte 1. Zeile 9. v. v. hat „süglich“ lies „sogleich“.